

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	16 (1994)
Artikel:	Zusammenfassung der Tagung : zugleich Wünsche an ein künftiges Kartenwerk zur Geschichte von Hochstift und Diözese Konstanz
Autor:	Reinhardt, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung der Tagung

Zugleich Wünsche an ein künftiges Kartenwerk

zur Geschichte von Hochstift und Diözese Konstanz

Rudolf Reinhardt

Beim Versuch, die Vorträge und die daran anschliessenden Diskussionen zusammenzufassen, gehe ich von den beiden Karten aus, die zu Beginn ausgeteilt wurden, nämlich «Der Besitz des Hochstifts Konstanz nach dem Urbar Heinrichs von Klingenberg» von O. Feger und «Die Diözese Konstanz» von R. Mols¹. Dabei greife ich auch auf Ergebnisse der neueren Forschung zurück, die im Konstanz-Band der *Helvetia Sacra* vorgestellt werden².

I.

Was die Klingenberg-Karte zeigt, berechtigte zu grossen Hoffnungen. Eine vergleichbare Karte des Hochstifts in der Neuzeit wäre dagegen ein Dokument vertaner Gelegenheiten oder enttäuschter Erwartungen. Die volle Landeshoheit errang der Bischof allein um die Städte Meersburg und Markdorf, also nördlich des Bodensees. Die Lücke zwischen den beiden Landstädten und ihrer Umgebung konnte erst 1693 durch den Kauf der halben Herrschaft Ittendorf geschlossen werden. Dabei war die politische Landkarte am Bodensee um 1500 oder 1600 noch keineswegs festgelegt gewesen. Dies mögen zunächst drei Beispiele aus dem «Reichsteil» der Diözese zeigen.

Die Benediktinerabtei Weingarten, lange Zeit hart durch Habsburg-Österreich als Inhaber der Reichslandvogtei in Oberschwaben bedrängt³, konnte sich im 17. und 18. Jahrhundert nach und nach diesem Druck entziehen. Am Ende der Entwicklung stand nicht nur die unbestrittene Reichsstandschaft des Klosters, sondern auch ein beträchtliches Territorium mit voller Landeshoheit. Zwar waren manche Rechte nur als Pfandschaft an Weingarten gekommen. Dies änderte aber nichts an der Tatsache, dass der Abt diese Landesherrschaft ausüben konnte, ohne sich um österreichische Einsprüche oder Proteste kümmern zu müssen.

1 Otto Feger, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, eingebundene Karte, in diesem Band reproduziert S. 104f.; R. Mols, Artikel «Constance, diocèse», in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* 13, 1956, 525–583, Karte 527–530, in diesem Band reproduziert S. 14f.

2 *Helvetia Sacra* I/2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt 1993.

3 Rudolf Reinhardt, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten um 1567 bis 1627 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 11), Stuttgart 1960, 152–177.

Die Abtei Zwiefalten hingegen sah sich, von Österreich unterstützt, den Ansprüchen der (evangelischen) Herzöge von Württemberg ausgesetzt. Die Streitigkeiten endeten 1750⁴. In einem Vertrag verzichtete das Herzogtum auf die Vogtei über das Kloster und sprach diesem die volle Reichsstandschaft zu. Dafür trat Zwiefalten an Württemberg Dörfer und Gefälle im Wert von mehr als 200 000 fl. ab; dazu kam eine einmalige Barzahlung in Höhe von 170000 fl.

Das dritte Beispiel schliesslich: Lange Zeit lebte die kleine Benediktinerabtei Isny am Rande des Bankrotts⁵; fast hilflos war sie überdies den Zulässigungen des Kastenvogts, der Herren von Waldburg-Zeil-Trauchburg, ausgeliefert. Trotzdem gelang es 1781, die volle Reichsstandschaft zu erhalten und das eigene (zwar bescheidene) Territorium mit voller landesherrlicher Gewalt aus der Grafschaft Trauchburg zu lösen. Der Preis dafür war eine Reduktion der Schulden des Kastenvogts in Höhe von 55000 fl. und jährliche Zahlungen, die mit 8000 fl. zu kapitalisieren waren.

In allen drei Fällen war diese «Emanzipation», d. h. die Loslösung von der Vogtei, der Erwerb einer unbestrittenen Reichsstandschaft und die volle Landeshoheit über ein Territorium möglich geworden, weil die Klöster durch innere Reformen seit 1600 wirtschaftlich erstarkt waren. Durch ihre Finanzkraft erwiesen sie sich ihren Kontrahenten gegenüber auf die Dauer als die «Stärkeren».

Südlich des Bodensees war die Entwicklung zwar weniger spektakulär, aber noch immer genug aufregend. Vor allem im Thurgau wechselten im Laufe der frühen Neuzeit zahlreiche Gerichtsherrschaften ihren Besitzer. Die katholische Seite hatte grosses Interesse daran, bei den Käufen mitzuhalten, einerseits um die Untertanen der eigenen Konfession bei ihrer Religion halten, andererseits um in den evangelischen Gebieten der katholischen Kirche mehr Freiraum verschaffen zu können. Als Käufer traten – nach gegenseitigen Absprachen – meist die schweizerischen Stifte (Benediktiner und Zisterzienser) auf⁶. Selbst das relativ kleine und arme Fischingen konnte mithalten. Das Ergebnis: 1733 waren im thurgauischen Gerichtsherrenstand nur noch 26,5 Stimmen in evangelischer Hand, der Rest war katholisch (von insgesamt 75 Stimmen). Dies entsprach in keiner Weise den Mitgliederzahlen der beiden Kirchen im Thurgau. Auch hier gilt: Die Reformen des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts hatten den Klöstern die Möglichkeit

4 Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hrsg. von Franz Quarthal (Germania Benedictina 5), Ottobeuren/Augsburg 1975, Artikel «Zwiefalten» (Wilfried Setzler), 680–709, hier 694.

5 Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeilschen Gesamtarchiv im Schloss Zeil vor 1806 (1850), bearb. von Rudolf Rauh (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 13), Karlsruhe 1968, 18; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 4), Artikel «Isny» (Rudolf Reinhardt).

6 *Helvetia Sacra III/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, Bern 1986, S. 129f.

verschafft, grosse Summen aufzubringen und als potente Käufer aufzutreten.

Bei alledem konnten die Bischöfe von Konstanz nicht mithalten (sieht man vom Kauf der halben Herrschaft Ittendorf ab). Sie hatten kein Geld. Zwar brachte die Inkorporation des Augustinerstiftes Öhningen (1534/1536) und der Abtei Reichenau (1540) einen beträchtlichen Zuwachs an Grundbesitz mit herrschaftlichen Rechten. Doch erfolgte der Erwerb, in Zusammenspiel mit Papst und Kaiser, mehr durch einen «Handstreich». Die Gründe des Erfolgs waren politischer, nicht wirtschaftlicher Art. Ja, man könnte sagen: eben weil das Hochstift wirtschaftlich so schwach und die Basis der bischöflichen Macht so schmal war, wurden die beiden Inkorporationen hingenommen, geduldet und gefördert.

Die Ursache für die wirtschaftliche und finanzielle Schwäche des Hochstifts kennen wir nicht im einzelnen. Eine gründliche Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte in der Neuzeit steht noch aus.

II.

Die hier reproduzierte Karte der Diözese Konstanz von R. Mols⁷ ist die beste ihrer Art. Ihre Quellen sind unbekannt, eine ihrer Vorlagen dürfte aber die auch für andere Diözesankarten benutzte Darstellung der Diözese im «Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis 1779» gewesen sein. Sie ist im Zusammenhang mit der Deutung der Diözessangeschichte in den vorausgegangenen Schematismen zu sehen. Diese boten jeweils Überblicke über die Geschichte des Bistums, die stark von der episkopalen Idee der Zeit geprägt waren⁸. So wurde zum Beispiel die Reihe der Bischöfe bis zu einem heiligen Beatus in Windisch zurückgeführt, der wiederum vom heiligen Petrus selbst in die Schweiz gesandt worden war. Somit standen die Bischöfe von Konstanz in einer wirklichen «Successio Apostolica». Weiter versuchten diese Geschichtsschreiber den Bischof als den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu zeigen. Zwar liess sich nicht leugnen, dass auch die Klöster in der Diözese über lange Zeit hinweg Grosses und Bedeutendes geleistet hatten; doch machten die Interpreten deutlich, dass diese Wirksamkeit nur in Zusammenarbeit mit den Bischöfen möglich gewesen war. So muss auch die Diözesankarte von 1779 als Ausdruck dieses episkopalen Selbstbewusstseins und episkopaler Ansprüche gedeutet werden. Die Wirklichkeit war eine andere, wenigstens in der frühen Neuzeit.

7 S. oben Anm. 1.

8 Eugen Hillenbrand, Zur Geschichtsschreibung des Bistums. Die Nachfolger der Apostel und ihre Kirche, in: Die Bischöfe von Konstanz, Band 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, 56–63.

a) Die Karte von Mols weist die evangelischen Gebiete (gepunktet) aus, und zwar als Teile der Diözese. Nördlich von Bodensee und Hochrhein war die bischöfliche Jurisdiktion aber seit dem Westfälischen Frieden von 1648 in den evangelischen Territorien suspendiert. Man sollte sie also nicht nur als evangelisch kennzeichnen; im Grunde waren sie seither auch rechtlich Nicht-Teile des bischöflichen Sprengels. Jeder Versuch auch nur andeutungsweise Jurisdiktion auszuüben, führte zu harten und entschiedenen Reaktionen. Ein Beispiel: Am 3. März 1740 firmte der Konstanzer Weihbischof Franz Karl Joseph Fugger von Kirchberg in Stuttgart am Hof der verwitweten (katholischen) Herzogin Maria Augusta einige Personen und scherte dem jungen Prinzen Friedrich Eugen die Tonsur⁹. Dies führte zu wütenden Protesten des Konsistoriums der Landeskirche und des Grossen Landschaftsausschusses; die Herzogin musste klein beigeben.

b) Nicht deutlich wird auf dieser Karte, dass auch andere Gebiete von der Gewalt des Bischofs von Konstanz exempt waren. Das beste Beispiel dafür ist das Territorium der Abtei St. Gallen¹⁰, in dem die Jurisdiktion des Bischofs auch vertraglich suspendiert wurde¹¹. Zwar war nicht überall das Ausscheiden so deutlich wie am Beispiel von St. Gallen; trotzdem kam es allenthalben, vor allem im Umfeld der grossen Abteien und der Häuser der Ritterorden, zu beträchtlichen «Ausdünnungen» der bischöflichen Jurisdiktion.

c) Deutlich wurde im Laufe der Tagung, dass sich die Eidgenossenschaft seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr aus dem Verband der Diözese Konstanz löste. Der noch bestehende Konnex war mehr formal. Der Nuntius in Luzern amtierte praktisch als Landesbischof der Schweiz. Auch dieser Umstand wird auf der Karte nicht deutlich.

d) Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts errichteten die Bischöfe nach und nach für alle eidgenössischen Orte Kommissariate. Die Kommissare waren nicht nur Delegaten des Bischofs vor Ort; eigentlich wurde dadurch das Staatskirchenregiment der Orte legitimiert und legalisiert. Deshalb wäre es angebracht, die Grenzen dieser Kommissariate auf der Diözesankarte kenntlich zu machen.

e) Grundsätzlich sollte man fortan auf die beliebte Praxis verzichten, die Grenzen der Archidiakonate einzumecken. Die Gründe für diesen Vorschlag:

9 Rudolf Reinhardt, Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 8, 1989, 9–37, 34.

10 *Helvetia Sacra* III/1 (wie Anm. 6), 1351–1369, Artikel «Das stift-st. gallische Offizialat» (Johannes Duft).

11 Übrigens löste die Helvetik diese Exemption auf und unterstellte die beiden st. gallischen Dekanate wieder dem Bischof von Konstanz. Dies zeigt, dass in der Helvetik, ebenso wie bei den Kirchenplänen der Französischen Revolution, teilweise die Reformdiskussionen des 18. Jahrhunderts zum Tragen kamen.

1. Die Archidiakonate wurden im Mittelalter förmlich über die Diözese gestülpt. Die Inhaber konnten deshalb den Auftrag, die bischöfliche Jurisdiktion draussen, vor Ort, durchzusetzen, nicht wirksam erfüllen. Im Grunde sanken die Archidiakonate sehr rasch zu Sinekuren der Konstanzer Domherren herab. Die einzige «Pflicht» der Inhaber war es fortan, jährlich die Bannalien in Empfang zu nehmen.

2. In der Neuzeit reduzierte sich die Zahl der Archidiakonate auf zwei (Breisgau und Schwaben). Diese beiden Sprengel bestanden nur noch aus den Trümmern der alten Organisation. Sie vereinigten jene Dekanate und Pfarreien, die noch bereit waren, die Bannalien zu entrichten. Die beiden Bezirke auf einer Karte kenntlich zu machen, ist fast nicht möglich.

3. Dagegen waren die Landdekanate eine prägende Kraft. Ursprünglich aus den Gebetsbruderschaften der Landkapitel¹² entstanden, wurden die Vorsteher, die Landdekane, immer mehr zu bischöflichen Beauftragten vor Ort. Vor allem bei den Reformen in der Diözese seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert erhielten sie zunehmend Einfluss, Bedeutung und Aufgaben. Auf der vorliegenden Diözesankarte sind die Landdekanate enthalten. Bei einer künftigen Darstellung wäre allerdings zu berücksichtigen, dass durch die Reformation manche Landkapitel ganz untergegangen waren, andere aber neue Grenzen erhalten hatten, da sie die Reste der untergegangenen Bezirke übernehmen mussten.

Ein weiterer Wunsch an eine moderne Landkarte der Diözese: Einige Male klang während der Tagung das moderne Thema der «Mentalitäten» (in diesem Fall vor allem Frömmigkeit und Spiritualität) an. Hier stellt sich die Frage, wer in der Diözese Konstanz solche Mentalitäten prägen konnte. Wenig Möglichkeiten hatten die Bischöfe; erst seit 1735 besass die Diözese ein eigenes Priesterseminar (praktisch aber nur für den rechtsrheinischen Teil). Auf das lange Zeit als Seminar-Ersatz gedachte Kolleg in der Stadt Konstanz hatte der Bischof wenig Einfluss; es war fest in der Hand der Jesuiten. Die Visitationen der Pfarreien konnten nur bedingt zur Formung von Klerus und Volk eingesetzt werden; sie dienten mehr der Abgrenzung und der Vermeidung von Missbräuchen.

Wer prägte aber die Frömmigkeit des Volkes und die Spiritualität der Geistlichen? – Zunächst ist auf die grossen Klöster mit ihren abhängigen Dörfern und Pfarreien zu verweisen. Durch Wallfahrten, Pfarrseelsorge und Bruderschaften, aber auch als Grundherren prägten sie in ihrem Umfeld die Frömmigkeit des Volkes. Beim jungen Klerus sind die vielen Ausbildungs-

12 Wir verdanken Helmut Maurer den Nachweis einer solchen Priestergruppe im Hegau und zwar bereits im 9. Jahrhundert. Helmut Maurer, Die Hegau-Priester. Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte des hohen Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 61, 1975, 37–52.

stätten zu nennen¹³. Neben den Universitäten in Freiburg, Dillingen, Landshut und Salzburg ist auf die zahlreichen Gymnasien und Lyzeen zu verweisen, die meist auch philosophische und theologische Kurse anboten, deren Besuch als hinreichend für den Empfang der geistlichen Weihen angesehen wurde. Kongregationen, vor allem die marianischen Bünde, übernahmen die ausserschulische Erziehung. Dazu kamen die Hauslehranstalten der vielen Klöster, die in der Regel auch für Externe, das heisst für Kandidaten des Weltpriesterstandes offen standen. Ich denke, dass eine Karte dieser Bildungsstätten in der Diözese Konstanz ein Desiderat wäre. Sie wäre mindestens so wichtig, wie die Karte der «Stifte, Klöster und Konvente», welche der neu erschienene Band der *Helvetia Sacra* für den Schweizer Teil der Diözese enthält¹⁴.

13 Ein Versuch, einen Überblick über die theologischen Ausbildungsstätten (im heutigen Würtemberg) zu bieten, ist die Karte in: Die Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart von der Christianisierung bis in die Gegenwart. V: Barock und Aufklärung – Katholische Lebensfülle, Sachlichkeit des Denkens, Kehl 1992, 19.

14 *Helvetia Sacra* I/2 (wie Anm. 2), 925–956.